



Schule Pfäffikon ZH

3.3.3.0. Reglement Hausordnung Schulanlage Mettlen

A Zweck

Diese Hausordnung umfasst alle Regelungen für die Benutzung der Schulanlage Mettlen in Pfäffikon ZH.

B Geltungsbereich

Sie gilt für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler der Schulanlage Mettlen, sowie für auswärtige Benutzer. Für auswärtige Benutzer ist darüber hinaus das Benützungsreglement der Schule Pfäffikon zu beachten.

C Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt ab August 2024 in Kraft.

Unterschriften

für das SL Team

Daniel Rutz



Schule Pfäffikon ZH

Hausordnung der Schulanlage Mettlen Pfäffikon ZH

« Wo Menschen in einer Gemeinschaft leben, muss man Rücksicht nehmen. Wir wollen eine gute Stimmung in unseren Schulhäusern.»

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie sich an die Regeln halten und die Hausordnung der Schulanlage Mettlen beachten.

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Allgemeines | Wir grüssen einander und pflegen einen freundlichen Umgangston.
Wir begegnen einander mit Anstand und Respekt.
Wir nehmen aufeinander Rücksicht und dulden keine Gewalt.
Wir tragen Sorge zu Gebäuden, Einrichtungen und Material. |
| 2. Schulanlage | (Dokument: Schulanlage Mettlen Pausenareal)

Dächer dürfen von den Kindern nicht betreten werden.

Von 07:30 – 16:30 Uhr gilt ein Fahrverbot.
Dies gilt für: Fahrräder, Trottis, E-Trottis, Mofas und fahrzeugähnliche Geräte
(Dokument: Handhabung Fahrverbot Schulanlage Mettlen)

Beim Mettlen E und G können die Fahrräder, etc. abgestellt werden.

Lehrpersonen können die Fahrräder im Fahrradabstellraum beim Eingang seitens Hittnauerstrasse, vor dem Mettlen D oder beim Eingang Mettlen A -1.1. platzieren.

Der überdachte Veloständer im Mettlen H Sporthalle ist für die Oberstufe reserviert.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl von Fahrrädern etc. |



Schule Pfäffikon ZH

Bei nassem Wetter bewegen wir uns ausschliesslich auf befestigten Wegen.

Über den Mittag erholen sich die Schülerinnen und Schüler zuhause / TGS und sind frühstens ab 13.00 Uhr wieder auf der Schulanlage.

3. Schulhaus

Das Schulhaus darf in der Regel zu folgenden Zeiten betreten werden: Bei einer Frühstunde um 07:25 Uhr. Ansonsten: 08:15 – 12:05 Uhr, 13:25 – 16:10 Uhr.

Vor 07:25 Uhr und ab 17:00 Uhr (Mittwoch ab 12:15 Uhr) ist das Schulhaus geschlossen.

Im Treppenhaus und in den Gängen ist es ruhig, insbesondere während der Unterrichtszeiten.
In den Schulzimmern tragen die Kinder grundsätzlich Hausschuhe.
Im Schulhaus ist das Ballspielen verboten.

4. Pausen

In den grossen Pausen gehen alle Kinder bei jedem Wetter aus dem Schulhaus. Alle bleiben auf dem Schulhausareal .
In den grossen Pausen haben die Lehrpersonen Aufsicht.
Kleine und Individuelle Pausen:
-werden im Zimmer oder draussen verbracht (nicht im Gang).
-die entsprechende Lehrperson ist für die Aufsicht verantwortlich.

5. Ballspiele

(Dokument Roter Platz)
Ballspiele sind auf dem roten Platz und auf der grossen Spielwiese erlaubt.
Vor der Primarturnhalle sind Unihockeyspiele (Spielfeld) und Ballspiele (Kreuzspielfeld) möglich.
Tischtennisspiele bei den Tischtennistischen.
Vor dem Mettlen E sind Ballspiele auf dem kleinen Spielfeld ausschliesslich für die Unterstufe erlaubt.

6. Biotop

Es darf nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.



Schule Pfäffikon ZH

7. Im Winter

Schneebälle dürfen nur auf der grossen Wiese und dem roten Platz geworfen werden.

8. Spezialräume

Turnhalle, Sporthalle, Singsaal, Bibliothek, Werkräume, Sammlung, AVOR und Teamzimmer dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.

9. private elektronische Geräte

Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern die elektronischen Geräte nicht mitzunehmen. Auf der Schulanlage tragen die Schülerinnen und Schüler ihre Handys, Smartwatches oder andere elektronischen Unterhaltungsgeräte ausgeschaltet und nicht sichtbar auf sich von 07:15 – 17:00 Uhr.

10. Fundgegenstände

Fundgegenstände befinden sich in Fundkisten im Mettlen C, E und Mettlen G Turnhalle.
Im Mettlen H Sporthalle in der Garderobe im Eingangsbereich.
Verlorene Wertgegenstände werden im Schaukasten Mettlen C und im Mettlen H Sporthalle deponiert.

11. Hausrecht

Das Hausrecht steht in den Räumen, in denen unterrichtet wird, der betroffenen Lehrperson zu.

In den übrigen Räumen und auf dem Schulareal steht das Hausrecht dem Hauswart und der Schulleitung zu. Ist keine dieser Personen anwesend bzw. ist Gefahr im Verzug, so steht das Hausrecht jeder Lehrperson bzw. den Mitgliedern der Schulpflege Pfäffikon zu.

Sich auf dem Schulareal ungebührlich benehmende Drittpersonen wie z.B. Eltern, Jugendliche oder Passanten, können von der Person, die das Hausrecht ausüben, vom Schulareal gewiesen werden.